

nur einem Versehen des Gemeinderaths zuzuschreiben ist, so will ich dasselbe hiemit gut gemacht haben.

Das Justizdepartement veröffentlicht in einer Beilage zum Staatsanzeiger eine Uebersicht der Geschäftstätigkeit der Gerichtsstellen des Königreichs für die Periode vom 1. Juli 1852 bis dahin 1853. Es ist daraus hervorzuhellen, daß bei den Oberamtsgerichten 8536 Gantprozesse anhängig waren, wovon 3168 erledigt wurden. Bemerkenswerth ist, daß von den Ganten auf den Donaukreis der kleinste Theil mit 983, und auf den Schwarzwaldkreis der größte mit 3271 Prozessen fällt. Untersuchungsprozesse waren bei den Oberamtsgerichten 21,147 anhängig, wovon 19,149 erledigt und 7873 Angeklagte verurtheilt wurden. Civilprozesse waren es 22,400, wovon 3256 unerledigt blieben. Die Criminalsenate der Gerichtshöfe hatten 3036 Prozesse, wovon 230 unerledigt blieben. Der Criminalsenat des Obertribunals erledigte von 200 Referssachen 182. — Die größte Zahl der abgeurtheilten Verbrecher hat der Neckarkreis mit 1895, die kleinste der Jarkreis mit 1379. Doch sind diese Ziffern nur relativ und gleichen sich im Verhältnis zur Summe der Bevölkerung aus. Was die von den Schwurgerichtshöfen abgeurtheilten Verbrechen betrifft, so waren es deren im Ganzen 182. — Anerkennenswerth ist es sehr, daß die Retardaten gegen früher sich immer mehr reduzieren.

Stuttgart. [Eröffnung der Schwurgerichtshöfe des Neckarkreises im vierten Vierteljahr 1853.] Die ordentlichen Sitzungen der Schwurgerichtshöfe des Neckarkreises im vierten Vierteljahre 1853 werden zu Ludwigsburg am Montag den 5. Dez. d. J. und zu Esslingen am Donnerstag den 29. Dez. d. J., je Morgens 9 Uhr eröffnet. Zum Präsidenten dieser Assisen ist der D. J. R. Frhr. v. Wächter und zu dessen Stellvertreter der D. J. Ass. Herr Hörner ernannt. Den 14. November 1853.

Der Generalstaatsanwalt: Leutrum.

Esslingen, 12. Nov. Gestern wurden für das letzte Vierteljahr folgende Geschworene gezogen: Bezirk Ludwigsburg. Hauptgeschworene: Laifele, Gem. Pfleger in Geisingen, Entenmann, Bauer in Benningen, Pfähler, Gem. Rath in Maubach, Luz, Apotheker in Baihingen, Leiz, Hospital-Verwalter in Gundelsheim, Dörr, Bäcker in Lauffen, März, Kaufmann in Heilbronn, Kettner, Müller in Oberrieringen, Burger, Hirschw. in Eberdingen, Futterknecht, Färber in Besigheim, Preys, Eigenthümer in Ludwigsburg, Flander, Km. in Weissach, Baumann, Tuchmacher in Großbottwar, Eberle, Gem. Rath in Knittlingen, Eberhardt, Uhrmacher in Backnang, Meißner, Gutsbes. in Neuenstadt, Troll, Stadtschultheiß in Löwenstein, Schuhmacher, Schultheiß in Leonbronn, Moh, Bauer in Heutingsheim, Herrmann, Stadtsch. in Großsachsenheim, Scheuffler, Oekonom in Kresbach, Sachsenmaier, Köstlerwirth in Heiningen, Spoun, Gem. Rath in Marbach, Schmidt, Schreiner in Maulbronn, Schwaderer, Traubewirth in Burgstall, Lindauer, Hirschwirth in Venzingen, Lang, Seifen-

fieder in Murrhardt, Zinner, Salinenverwalter in Friedrichshall, Mann, Bierbrauer in Spillingen, Nik, Stadtschultheiß in Lauffen. Ergänzungs geschworene: Kaufm. Mayer, Apotheker Sandel, Kastenknecht Sigel, Bauassistent Fißler, Apotheker Bischoff, Gemeinderath Bühner, Kaufm. Hardegg, Kaufm. Hausch, sämmtlich in Ludwigsburg. (L. J.)

Ueber das Befinden des H. Grafen von Reiperg hört man nur Erfreuliches. Von einer Verunstaltung des Gesichtes wird wohl keine Rede mehr seyn.

Cameralamt Backnang.  
**Verkauf von Kasten-Geräthschaften.**

Vom hiesigen Kasten werden am Mittwoch den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr 7. Meßüber, verschiedene Maße, Siebe, Schaufeln, 1 gute Puzmühle, 1 Fruchtkarren, 4 Fruchtsäcke u. im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 17. November 1853.  
N. Cameralamt.

Backnang. [Zu vermieten.] Den obern Stock in meinem Stannis'schen Hause.  
Albert Müller.

**Backnang. Naturalienpreise v. 16. Novbr. 1853.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	25	54	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	10	9	9	49	9	36
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	24	6	37	6	30
1 Simri Welschforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	16	—	—	—	—
" Widen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erdbirn . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . .	38 fr.					
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . .	4 1/2 Loth.					

**Heilbronn. Naturalienpreise v. 16. Novbr. 1853.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	24	30	23	53	23	15
" Dinkel . . .	10	—	9	19	8	—
" Weizen . . .	24	45	24	33	24	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	14	40	14	11	13	20
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	30	6	15	5	48

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Kreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

ausgegeben

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.**

Nro. 93. Dienstag den 22. November 1853.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Kirchen-Convente und Ortsschul-Commissionen, betreffend die Abrügung der Schul-Versäumnisse.] Es ist von den Unterzeichneten aus Anlaß ämtlicher Visitationen und Rügerrichte die Wahrnehmung gemacht worden, daß die gesetzlichen Vorschriften über Unerlaubter Schul-Versäumnisse, Consistorial-Erlaß vom 17. Dezbr. 1822 im ersten Ergänzungsband zum Regierungsblatt Seite 347 — 350, Amtsvorschrift für die evangelischen Kirchen-Convente vom 29. Okt. 1824 §. 18. Reg.-Blatt Seite 883, Volksschulgesetz vom 29. Sept. 1836 Art. 4 — 9, Reg.-Bl. S. 492 — 494,

häufig sehr mangelhaft in Anwendung gebracht werden, was die ganz natürliche Folge hat, daß die Schulversäumnisse sich fortwährend vermehren, und die Kinder, die sich ihrer schuldig machen, mehr und mehr der sittlichen und intellectuellen Verwahrlosung anheim fallen.

Wenn auch in den Sommermonaten mancherlei Gründe gegeben seyn mögen, welche die Erlaubnis zum Wegbleiben aus der Schule nothwendig machen, so kann und darf es doch nicht geduldet werden, daß unerlaubt es Wegbleiben aus der Schule ungerügt gelassen werde, noch weniger aber darf dies in den Wintermonaten, wo die Feldgeschäfte ruhen, geschehen.

Es ergeht daher an die örtlichen Schul-Commissionen und Kirchen-Convente die Weisung, die Schul-Versäumnisse von nun an, ohne alle Rücksicht mit den im Gesetze gedrohten Strafen abzurügen.

Den Lehrern ist besonders aufzugeben, daß sie ihre monatlichen Verzeichnisse über die vorgekommenen Schul-Versäumnisse je in den ersten Tagen des nächsten Monats den betreffenden Geistlichen zu übergeben haben, welcher dieselbe in der nächsten Kirchen-Convents-Sitzung, die sich nicht in einen andern Monat hinein verzögern darf, vorzutragen, und für die Abrügung zu sorgen hat, worüber Eintrag in das Kirchen-Convents-Protokoll zu machen ist. Für den alsbaldigen Vollzug der gegen die Eltern der betreffenden Kinder zu erkennenden Geld- und beziehungsweise Arreststrafen werden der weltliche Ortsvorsteher und der Schulfonds-pfleger verantwortlich erklärt, und werden von nun an in keiner Schulfonds-Rechnung Geldstraf-Ausstände geduldet, vielmehr, wenn dennoch vorkommen, dieselben den Rechnern zu Rest gelegt werden. Eben daher sind diesen zum Beleg ihrer Rechnungen jeden Monat die Straf-Verzeichnisse zur Hand zu stellen, wofür sie in den Kirchen-Convents-Protokollen jeden Monat zu bescheinigen haben.

Es wird den Kirchen-Conventen anheim gegeben, diesen Erlaß und die angeführten gesetzlichen Vorschriften ihren Gemeindeangehörigen in angemessener Weise zu publiciren, und sie aufzufordern, ihre Kinder zum unangefangenen Schulbesuche anzuhalten.

Einer Bescheinigung für diesen Erlaß, dessen genaue Befolgung die Unterzeichneten nachdrücklich überwachen werden, von den Kirchen-Conventen, Lehrern und Schulfonds-Verwaltern wird längstens bis zum 10. Dezbr. entgegen gesehen, und schließlich noch bemerkt, daß Tabellen zu den Schulversäumnissen in der Berthold'schen Buchdruckerei dahier bezogen werden können.

B a d n a n g. An die Schultheißenämter ergeht, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, in Folge höhern Auftrags, die Befugung, den Handel mit Getreide und Viktualien aller Art mit Aufmerksamkeit und Strenge zu überwachen, und das konsumirende Publikum in Erlangung richtigen Maßes und Gewichtes, so wie guter Waare zu schützen.

Gegen Betrügereien, so wie gegen Verbreitung erdichteter Nachrichten und Ausstreunungen über die Getreidepreise und die darauf insinuirenden Verhältnisse, welche Besorgnisse unter dem Publikum zu erregen geeignet sind, ist nachdrücklich einzuschreiten, und von jedem vorkommenden Falle auf der Stelle Anzeige an das Oberamt unfehlbar zu erstatten.  
Den 19. November 1853.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

B a d n a n g. An die Herren Ortsvorsteher ergeht mit Bezug auf die Ministerial-Befugung vom 30. Okt. 1848 Abschnitt VIII. Reg. Bl. Seite 502 die Aufforderung, auch ohne besondere Vorladung, in Fällen, wo sie anderweltige Geschäfte in die Amtsstadt führen, sich bei dem Unterzeichneten einzufinden, um ihm hiedurch Gelegenheit zu persönlicher Besprechung etwa vorliegender amtlicher Gegenstände, im Interesse der Geschäftsvereinfachung zu geben.  
Den 19. November 1853.

Königl. Oberamt.  
Hörner.

Oberamtsgericht Badnang.

**Gläubiger - Vorladung in Gant-Sachen.**

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Verwalters der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Christian Adam Nagel, Weber in Jur, Montag den 19. Dezember 1853 Morgens 8 Uhr zu Jur. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.
- 2) Johann Friedrich Blind, Weber in Jur, Montag den 19. Dezember 1853 Nachmittags 2 Uhr zu Jur. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 3) Johann Adam Holzwarth von Sechselberg, Montag den 19. Dezember 1853 Morgens 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 4) Johannes Müller, Tagelöhner in Oppenweiler, Montag den 19. Dezbr. 1853 Morgens 8 Uhr zu Oppenweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 5) Jakob Güttenberger in Rietenau, Dien-

stag den 20. Dezbr. 1853 Morgens 8 Uhr zu Rietenau. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

- 1) Wilhelm Dietrich von Schleißweiler, Dienstag den 20. Dezbr. 1853 Vormittags 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.
- 2) Carl Behr, Schneider von Sulzbach, Dienstag den 20. Dezbr. 1853 Nachmittags 2 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Den 12. November 1853.  
Königl. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

**Badnang. (Steckbrief.)**

Der ledige Weber Christian Hügel von Rosstalg ist wegen Betrugs dahier in Untersuchung zu ziehen, sein derzeitiger Aufenthaltsort ist aber unbekannt. Man bittet deshalb auf den H. Hügel fahnden, ihn im Betretungsfall ergreifen und hierher liefern zu lassen.  
Den 17. November 1853.

K. Oberamtsgericht.  
F e c h t.

Gestaltsbezeichnung desselben: Alter: 34 Jahre; Größe: 5' 8"; Haare und Nügelbraunen: blond; Augen: blau; Wangen: voll; Gesichtsförm: lang; Kleidung: 1 altes, blautuchenes Wamms, vielleicht auch ein blaues Ueberhemd, alte Zwilchhosen, Schuhe, 1 alte blautuchene Kappe.

Forstamt Reichenberg, Revier Murrhardt.

**Holz - Verkauf.**

Am Donnerstag den 1. d. Mts. auf dem Stock aus dem ehem. Gräf. v. Pfensberg'schen Waldungen, Schloßwald und Kohnhalde circa 83,800 Cbf. tannene Nuzholz, größtentheils ausgeteichnetes Holländisches Holz von 60er bis 90er, so wie circa 1500 Cbf. buchene Werkholz. Eine Viertelstunde von dieser Wald-

dungen entfernt zieht die Staatsstraße aus dem Roththal nach Heilbronn. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schloßwald hinter Oberroth; bei ungünstiger Witterung in letzterem Ort.

Am Freitag den 2. d. M. aus dem Kohnhaldenwald 14 Stück liegende tannene Stämme (Bau- und Sägholz-Qualität,) 1/2 Rfstr. buchene Brügel, 30 Rfstr. tannene Scheiter, 1 dto. Brügel, 27 dto. Abfallholz, ca. 275 Wagen Nadelreisfreu und ca. 300 Stück tannene Wellen aus dem Schlagraum.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Staatswald Kohnhalde, bei ungünstiger Witterung auf dem Kohnhaldehof.  
Reichenberg, den 16. Nov. 1853.

K. Forstamt.  
H. v. Hügel, St.-B.

Forstamt und Revier Reichenberg.

**Holz - Verkauf.**

Montag den 28. Novbr. wird im Staatswald Schürhau und Mauereschlägle eine größere Parthie Reinigungsholz, bestehend aus Birken, Erlen u. auf dem Stock im Aufstreich verkauft. Zusammenkunft früh 8 Uhr im Orte Reichenbach. Um genügende Bekanntmachung wird gebeten.  
Reichenberg, den 19. Nov. 1853.

K. Revierförster Laroche.

B a d n a n g.

**Gläubiger - Aufruf.**

Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Melchior Hiller, Bäcker von hier, Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls die Theilung ohne Rücksicht auf sie abgeschlossen und vollzogen werden würde.  
Den 17. Novbr. 1853.

K. Gerichtsnotariat,  
A. B. Braunbeck.

Hochberg, Oberamt Waiblingen.

**Guts - Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Friedrich Huber, gew. Bauers auf dem Rirschenhardtshof, wird der Hofgutsanteil desselben, bestehend in Wohnhaus mit Scheuer, 23 Morgen Aekern, 5 Mrg. Wiesen und 4 Mrg. Waldung am

Andreas-Feiertage den 30. dies nach dem Vormittags-Gottesdienst auf dem Rathshaus zu Hochberg zum Verkauf gebracht werden.

Nach dem Beschlusse der Gläubiger soll dies die zweite und letzte Aufstreichs-Verhandlung seyn und unter keinen Umständen ein Nachgebot angenommen werden. Diejenigen, welche ernstliche Liebhaber sind, können sich darnach richten, haben sich aber, wenn sie der Verkaufs-Commission nicht bekannt sind, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Zahlungsbedingungen sind insofern, als nach Entziehung des Angebots das erste Ziel erst auf Martini 1855 gestellt ist, für jeden Käufer erleichtert worden.

Den 16. November 1853.

K. Gerichtsnotariat Waiblingen.  
F e c h t.

U n t e r w e i s s a c h.

**Liegenschafts - Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Zieglers Johannes Wieland, kommt die Ziegelhütte mit Wohnhaus und Scheuer, sämmtlich neu erbaut, sammt 7 Morgen der besten Grundstücke, Anschlag 3445 fl. am Samstag den 3. Dezember 1853

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum letztenmal zum Verkauf. Dieses Anwesen ist billig angeschlagen und gewährt einem thätigen Manne sicher sein gutes Auskommen. Liebhaber werden eingeladen.  
Den 11. November 1853.

K. Amtsnotariat.  
Reinmann.

B a d n a n g.

**Auswanderung und Aufforderung.**

David Nothler, lediger Schuhmacher von hier, will nach Nordamerika auswandern, kann aber die gesetzliche Bürgschaft nicht stellen. Es werden daher diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen

beim Gemeinderathe dahier anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Auswanderung Statt gegeben wird.  
Den 17. November 1853.

Gemeinderath.  
Vorstand: Schmückle.

M u r r h a r d t.

**Liegenschafts - Verkauf.**

Da die in der Gantsache des Christoph Dypenländer, Schäfers von hier, vorhandene, im Ganzen zu 575 fl. taxirte Liegenschaft, bestehend in: 2/3 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller,

24 Rth. Krautgarten und 3 1/2 Brl. 4 Rth. Wiesen beim Hohenstein, noch kein Liebhaber gefunden hat, so wird am Donnerstag den 24. d. Mts.

Nachmittags präcis 1 Uhr ein wiederholter und unter Umständen letzter Verkauf vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 17. Novbr. 1853.

Stadtschultheißenamt.  
Griesinger.

Sulzbach a. Murr.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantfache des Wilhelm Dietrich, Bauers in Schleisweiler, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- der Hälfte an einem Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,
1/2 Brtl. 22 Rth. Gärten,
5 Mrg. 1 Brtl. 28 Rth. Acker,
4 Mrg. 3 Brtl. 37 Rth. Wiesen,
11 Mrg. 1/2 Brtl. 35 Rth. Wald und Viehwaide

am Samstag den 17. Dezember d. J. Mittags 1 Uhr

in der Wohnung des Anwalts in Schleisweiler verkauft, wozu die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 16. November 1853.

Schultheißenamt.

Sulzbach a. Murr.

Liegenschafts = Verkauf.

Die in der Gantmasse des Conrad Wilhelm Friz, Rothgerbers dahier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- einem zweistöckigen Wohnhaus, worin eine geräumige neue Rothgerbereiwerkstätte eingerichtet ist, im untern Dorf an der Straße nach Hall und Murrhardt, einer Scheuer beim Haus, einem neugebauten Lohstand und Trockenhaus mit 1/8 Mrg. 6 Rth. Gärten und 1/8 Mrg. 30 Ruthen Acker

kommt, da bis jetzt kein Liebhaber sich gezeigt hat, am Samstag den 26. November 1853

Nachmittags 2 Uhr

nochmals auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf, wozu die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 17. November 1853.

Schultheißenamt.

Sulzbach a. Murr.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantfache des Carl Behr, Schneiders dahier, wird am

Samstag den 17. Dezember d. J.

Morgens 8 Uhr

die in der Masse vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

- dem 4. Theil an einem zweistöckigen Gebäude mit 4 Wohnungen im obern Dorf, zwei kleinen Gärten, 2 Brtl. 14 Rth. Acker und 1 Brtl. Schorboden

auf dem Rathhaus dahier verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 16. November 1853.

Schultheißenamt.

Kammerhof, Gemeinde Oberweiffach.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der weil. Bar-

bara Elser's Wittve auf dem Kammerhof, wird die vorhandene Liegenschaft:

ein 2stöckiges Wohnhaus nebst Scheuer unter Einem Dach mit Stallung und gewölbtem Keller,

- 2/3 Mrg. 38,1 Rth. Gras- und Baumgarten,
5 1/8 Mrg. 3,5 Rth. Acker,
3 1/8 Mrg. 24,4 Rth. Wiesen,
1/8 Mrg. 31 Rth. Weinberg,
1 1/8 Mrg. 42 Rth. Wald,

angeschlagen zu 1532 fl. am Freitag den 2. Dezember d. J.

Mittags 1 Uhr

im hiesigen Gemeinderathszimmer zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 19. November 1853.

Waisengericht.

Unterbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Weber, Schmied hier, kommt am

Mittwoch den 30. November 1853

Nachmittags 1 Uhr

folgende Liegenschaft zum Verkauf:

- eine in dem Jahr 1847 neu erbaute eingerichtete Schmied- Werkstätte mitten im Weiler, Anschlag 100 fl.

Acker:

1 1/2 Brtl. 12 Rth., Anschlag 25 fl., wozu die Liebhaber auf das Gemeinderathszimmer eingeladen werden.

Den 31. Oktober 1853.

Schultheißenamt.

Privat - Anzeigen.

Ba n a n g. Ich beehre mich hiemit, Freunde und Bekannte von meiner am Dienstag den 22. stattfindenden Trauung in Kenntniß zu setzen, und sie zum Einzuge auf Mittwoch den 23. dies höflichst einzuladen.

W. Feuch t z. Waldhorn.

Ba n a n g. [Zu vermieten.] Den obern Stod in meinem Stann'schen Hause.

Albert Müller.

(Lehrlingsgesuch.) Ein wohlgezogener junger Mann, der Lust zur Erlernung der Conditorei hat, findet sogleich eine Stelle. Wo? sagt die Redaktion d. Blattes.

N a n k i n.

Von Nankin, welches bekanntlich seit einiger Zeit von den Insurgenten erobert worden ist, erzählt uns ein Franzose, der sich dort länger auf-

hielt unter Andern Folgendes, das von den bisherigen Schilderungen Chinas etwas abweicht:

Nankin hat einen dreimal größeren Umfang als Paris, umschließt aber viele iden Straßen und sogar Felder, weil sie sehr gesunken ist, liegt zum großen Theil in Wasser, in einer Ebene, welche noch fruchtbarer seyn soll als die Lombardei, und in der Provinz Kiang-nan, die allein so viel Einwohner hat als ganz Frankreich. Südlich von der Stadt erweitert sich der Fluß zu einer Art See, der mit zahllosen Inselchen bedeckt ist. Da, unter dichtbelaubten Bäumen versteckt, haben die Mandarinen ihre Lusthäuser und ihre Frauen, die vorzugsweise in Su-tschu-fu erzogen sind, der Stadt aller Genüsse, von welcher ein chinesisches Sprichwort sagt: "Jene Welt hat ihr Paradies, diese hier hat Su-tschu-fu." Auf dem See schwimmen die elegantesten Boote, welche die Welt kennt, in zahlloser Menge. Auch gibt es für den Chinesen nichts Schönes, Elegantes, Geschmackvolles, das nicht aus Nankin oder Su-tschu-fu kommt, denn während wir in Europa eine einzige Stadt haben, die den Loungibi, haben die Chinesen zwei der Art. Die Fakhionablen des himmlischen Reiches theilen sich in zwei Schulen, die von Nankin und jene von Su-tschu-fu. Pekin ist nichts als der langweilige Regierungssitz. In Nankin residiren die Schriftsteller, die Gelehrten, die Jäger, die Maler, die Taschenspieler, die Dichter und die berühmten Courtisanen. Deshalb kommen aus allen Theilen des Reiches die Wohlhabenden hierher oder nach Su-tschu-fu, verbringen ihre Tage in den Ateliers der Maler, in den Curioitätensabinetten und den Abend in den Theatern oder in Gesellschaft von Dichtern und eingebornen - Loretten. Die Provinz Kiang-nan ist das chinesische Italien und die Mädchen da sind die schönsten im ganzen Lande. Sie erhalten aber auch eine sehr sorgfältige Erziehung, namentlich müssen sie Verse machen können, die sie dann zu der Lin singen, einer einfachen Lyra, die sehr sanft klingt und nicht den Lärm macht wie unsere Fortepianos. - Der Franzose, der uns diese Schilderung gibt, sah einige dieser schönen Chinesinnen in schwimmenden Boudoirs, deren Möbel aus schwarzem Holze bestanden, das mit Elfenbein ausgelegt war und in denen sich sogar Stühle von Porzellan befanden. Die schwarzen Augen dieser Mädchen, von denen man nur wenig zwischen den schiefen Lidern sieht, sind ungemein lebhaft; ihr kleiner Mund gleicht einer Carminlinie; um den Kopf tragen sie ein schmales mit Perlen, Granaten und Smaragden geficktes schwarzes Atlasband, und in dem Haar, wie einen Federbusch, außerordentlich stark riechende Lahoablumen. Ihr Gesicht ist milchweiß, denn Alle schminken sich, und die chinesische Schminke ist bekanntlich weiß.

Der walachische Kriegsschauplatz.

Die Walachei liegt zwischen Siebenbürgen und der Donau, wird durch den Sereth von der Mol-

dau getrennt und vom Norden nach Süden von zahlreichen Flüssen durchströmt, die sich in die Donau ergießen. Während sie daher gegen die Türken durch die Donau geschützt ist, entbehrt sie im Norden Oesterreich und Rußland gegenüber jeder natürlichen Schutzwehr.

Die walachischen Nebenflüsse der Donau sind in der Richtung von Westen nach Osten der Skilla, die Aluta, die Dombowiza und Argis, die Salomniza, der Kalmasu und Sereth.

Das Skillthal bildet die westliche oder kleine Walachei. Die Hauptstadt derselben ist Krajowa am Skilla, die Industrie treibt und 8000 Einwohner zählt. Eine zweite Stadt der kleinen Walachei ist das befestigte, dem siebenbürgischen Alt-Orsowa an der Donau gegenüberliegende Neu-Orsowa.

In dem Thal der Aluta liegen die Städte Slavina an der Aluta, auf der Straße von Bukarest nach Wien, mit 4000 Einwohnern und Turna an der Donau, Nikopolis gegenüber, welchem der kleine Platz früher als Brückenkopf diente, mit 2000 Einwohnern.

Das Thal der Dombowiza und des Argis nimmt einen großen Theil der Walachei ein. Es umfaßt Bukarest am Argis, die Hauptstadt des Landes, Residenz des Hospodaren, des walachischen Senates und der fremden Konsuln, eine Stadt, die bedeutenden Handel mit Ungarn und Siebenbürgen treibt und 80,000 Einwohner zählt; ferner Tergovist, am Südrhang des Krapackgebirges und des Argis, bis 1698 die Residenz des Hospodaren mit 5000 Einwohnern, und den Platz Giurgewo an der Donau, der türkischen Festung Ruffschuf gegenüber. Die Festungswerke von Giurgewo sind im letzten russisch-türkischen Kriege geschleift worden.

Die Walachei ist wesentlich offenes Land. Nachdem die Flüsse und Bäche, welche der Donau ihre Wasser zuführen, aus den hohen Gebirgen der Nordgrenze hervorgetreten sind, enden sie mit starkem Gefälle durch eine weite, baumlose, wenig angebaute, obwohl höchst fruchtbare Ebene, in welcher sie mit steilen Rändern oft tief eingeschnitten sind. Ihr breites, steiniges Bett wird nur durch die hohen Fluthen bei anhaltendem Regen oder bei Schneeschmelzen angefüllt; den größeren Theil des Sommers, wie des Winters sind sie leicht zu durchwaten und zu überschreiten.

Die Städte liegen noch halb in Trümmern und haben weder Mauern noch Thore zu ihrem Schutz, denn die fortwährenden Einbrüche und Verheerungen der Türken hatten die Bevölkerung dergestalt eingeschüchtert, daß selbst der Gedanke an Widerstand verschwunden und Flucht in die Gebirge oder auf österreichisches Gebiet als die einzige Rettung galt. Mit Ausnahme einiger zum Theil schöner Kirchen im griechisch-byzantinischen Style mit thurmähnlichen Kuppeln sind die Häuser nur aus Holz und Lehm erbaut und in den Straßen das Steinpflaster durch Knüppeldämme oder Balkenlagen ersetzt.

Die Dörfer liegen in den Thälern gleichsam im Versteck, denn wer nicht fliehen konnte, suchte Schutz in der Verborgenheit in seinem Gland und seiner Armuth. Noch jetzt sind die Dörfer meist ohne

Gärten, ohne Bäume, ohne Kirchen, ja man möchte sagen, sogar ohne Häuser, denn größtentheils liegen diese „Kolonen“ unter der Erde versepft, und nur mit einem Dach aus Zweigen zugebedt, so daß man bei hohem Schnee über eine solche Wohnung fast wegreiten kann, ohne sie zu entdecken. Vorwerke, Mühlen, Aleen, Anpflanzungen, Brücken oder Schlösser sieht man während ganzer Tagereisen nicht.

In der hügeligen kleinen Walachei, sowie im Norden, findet man noch schöne Waldungen; in der großen Walachei hingegen und namentlich längs der Donau ist das flache Land vollkommen baumlos, obgleich vielleicht ein Drittel desselben mit verkrüppeltem Eichenestrüpp bedeckt ist, welches gleich schwer in Forst wie in Getreideland sich umwandeln läßt. Von dem zum Ackerbau fähigen Lande ist bei weitem nur der geringste Theil wirklich bestellt, denn der Landmann baut nur eben, was er zu seiner dürftigen Ernährung gebraucht, da alles Andere ein Raub der Mächthaber seyn würde. Das Land hatte in 70 Jahren 40 verschiedene Hospodare gehabt, von denen jeder schnell reich werden wollte.

In den Zeiten des Alterthums bewohnten die Walachen sowohl als die Türken, die von Trajan besiegten Dacien. Unter römischer Herrschaft und mit römischen Kolonisten vermischt, nahmen sie römische Sprache und Sitten an. Kaiser Karacalla verlieh ihnen das römische Bürgerrecht. Seitdem werden die Walachen und Moldauer „Roumorni“ genannt. Noch heute gleicht ihre Sprache, ihre Nahrung, ihre Kleidtracht der altrömischen. Viele lateinische Wörter haben sich in ihrer Sprache erhalten. So heißt incipio bei ihnen incepi; albus, alb; dominos, domm; mensa, massa; verbum, verbo; caput, cap; venatio, venat; mulier, monyer.

Die Gothen, die Hunnen und die Bulgaren haben nach einander die Walachei durchzogen und erobert, ohne jedoch hier sich aufzuhalten. Im Jahre 1394 wurden die Walachen den Türken jüngerpflichtig und retteten dadurch ihre Eigenhümlichkeit. Im Jahre 1688 warfen sie das türkische Joch ab, stellten sich unter den Schutz Oesterreichs, wurden aber schmählich im Stich gelassen und mußten nach dem Frieden von Carlowitz unter die Botmäßigkeit des Großherren zurückkehren. Die westliche Walachei bis zur Muta wurde zwar 1718 durch den Frieden von Passarowitz an Oesterreich abgetreten, aber Oesterreich verlor dieselbe wieder im Jahre 1739.

Seit dem Frieden von Passarowitz wählten die Türken die Hospodare der Walachei und Moldau aus den vornehmen griechischen Familien, welche die Vorstadt Fanar in Konstantinopel bewohnten, den Fanarioten. Diese temporären Statthalter waren durch ihre Geburt, Erziehung und durch ihre Familien-Interessen gewöhnt, den Befehlen des Sultans und seiner Minister solarisch zu gehorchen. Sie konnten, wie alle übrigen türkischen Paschas, jedes Jahr abberufen oder in ihrem Amte bestätigt werden, bis Rußland im Frieden von Jassy die siebenjährige Amtsdauer der Hospodare durchsetzte.

Gegenwärtig werden die Hospodare aus den Eingebornen des Landes und zwar auf Lebenszeit gewählt, sind aber durchaus von dem türkischen und

insbesondere von dem russischen Hofe abhängig. Die wichtigsten Aemter werden von dem Adel des Landes, den Bojaren, bekleidet. Dieser Adel theilte sich sonst in drei Klassen: die erste enthielt 12 Bojaren, welche die Hofämter versahen, die zweite 10, welche als Chefs der verschiedenen Verwaltungszweige fungirten, die dritte alle Unterbeamten in der Armee und in der Verwaltung. Die Bojaren der beiden ersten Klassen waren zugleich Amtsmitglieder des Divan oder obersten Justizrathes. Nach der neuen Organisation steht dem Fürsten für alle Verwaltungszweige ein Senat zur Seite.

Die Einkünfte der Walachei bestanden in dem Zehnten von den Landesprodukten und dem Vieh und in dem Ertrage der Kopfsteuer. Da die Preise für die Lebensmittel durch Befehl des Fürsten bestimmt wurden, blieb der Handel unbedeutend und brachten die Zölle wenig ein.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts betrugen die geistlichen Einkünfte der Pforte aus der Walachei 10 Millionen Arnos und die Ausgaben nur 8 Mill. 500,000 Frs. Aber die Exproressionen des Hospodaren und seiner Beamten verdoppelten in der Regel den Betrag der Einkünfte. Mit diesen Summen bezahlte der Hospodar den jährlichen Tribut an die Pforte, der sich auf 2 Millionen Franken belief, sendete er kostbare Geschenke an die Sultansmutter, den Großvezir und alle ottmanischen Minister, bestritt er alle Staatsausgaben und behielt noch ein beträchtliches Geld übrig, um sich selbst, seine Verwandten und Freunde zu bereichern.

In Folge dieses Exproressionssystems befindet sich noch heute die Walachei, ungeachtet sie von der Natur so reich ausgestattet ist, in tiefem Elend und auf dem schönsten Boden der Welt steigt alljährlich die Auswanderung nach Oesterreich und theilweise nach Rußland.

Gleichwohl besteht keine Leibeigenschaft in der Walachei, wie sie in Polen, Ungarn und Rußland den Bauer drückt. Alle Walachen sind frei; Leibeigene sind nur in Diensten der Bojaren stehende Zigeuner. (Schluß folgt.)

### Tages- Ereignisse.

Alle Zeitungen hatten vom russisch-türkischen Kanonendonner an der Donau wieder. Eine Schlacht wird jedenfalls geschlagen. Das ist aber Alles. Russen und Türkenfreunde müssen sich gedulden, bis sich die Pulvernebel verziehen. Dann erst werden sie sehen, ob die Türken in die Donau oder die Russen nach Bukarest geworfen worden sind. Die telegraphischen Depeschen werden mit Spannung erwartet. Die Großmächte seufzen heimlich es wäre das Beste, wenn die Russen von den Türken auf eigene Faust aus ihrem Faustpfand hinausgeworfen würden.

Es zeigt sich, daß die Russen von der Eröffnung des Krieges und dem ungestümen Vordringen der Türken über die Donau sehr überrascht worden sind. Sie unterschätzten den Kriegsmuth

und die Kriegsbereitschaft ihrer Gegner und hofften den Winter hindurch unangefochten in der Walachei ausrücken zu können. Ihre Zahl ist nicht so stark, als sie amtlich angegeben wurde, und müssen nun Verstärkungen in Gilmarschen über den Pruth marschiren, was bei den grundlosen Wegen keine Kleinigkeit ist. Fast im ganzen Reich wird neu aufgehoben, da's nun ernst geworden ist, sogar die Kronstudenten werden nicht verschont. Bukarest glauben die Russen so stark besetzt zu haben, daß sie es gegen eine sehr starke türkische Armee zu halten hoffen.

Bukarest, 13. Nov. Türken bei Oltenia über die Donau in Folge strategischer Operationen Gortschakoffs zurückgewichen; auch bei Giurgewo seyen sie zurückgedrängt. (Tel. P. d. S. M.)

Wien, 17. November, 1 Uhr. Eine offizielle Depesche aus Bukarest vom 13. meldet: Die Türken haben am 12., in Folge der strategischen Operationen des Fürsten Gortschakoff, ohne eine Schlacht abzuwarten, nachdem sie bei Oltenia ihre Verschanzungen in die Luft gesprengt, die Brücke verbrannt und das linke Donauufer vollständig geräumt. Ein Uebergang derselben bei Kalarask und ein Versuch, die Insel bei Giurgewo zu besetzen, wurde von den Russen vereitelt. Die Börse steigend. (Tel. Dep. d. A. 3.)

Große Bestürzung, sagt der „Siebenb. Bot“, herrschte in Bukarest. Wer nur konnte, hatte seine besten Sachen aufgepackt. Die beladenen Wagen stehen in den Höfen bereit, um alsogleich, falls die Türken näher kommen, die Flucht nach Siebenbürgen zu ergreifen. Fürst Gortschakoff hat eine beruhigende Proklamation an die Bevölkerung von Bukarest erlassen und ihnen gesagt, daß seine Armee in der Verfassung sey, die Hauptstadt des Landes zu decken. Omer Pascha dagegen hat auch seinerseits erwähnt: das Volk solle in Ruhe bleiben, er wisse ja, daß nicht es die Ursache des Kampfes sey, und es würde Niemand ein Haar gekrümmt, sondern nur der Feind soll aus des Reiches Grenzen gejagt werden! Die reichere Bevölkerung schenkt aber diesen friedlichen Worten keinen Glauben, weil zu viel fanatisches Volk in der Armee Omer Paschas zu finden sey. (F. 3.)

Die Wände in den Schlössern von Olmütz, Warschau und Sanssouci haben Ohren und einige Wochen nach dem Besuche des Kaisers von Rußland auch einen Mund gefunden. Gott sey Lob, man kann davon gern sprechen. Der russische Czar wollte in Olmütz Bundesgenossen werden. Oesterreich sagte zu, aber unter einer Bedingung: wenn Preußen dem Bündnisse beitreten werde. Der König von Preußen war dringend nach Warschau eingeladen; und stellte sich ein. Aber obgleich Schwager schloß er kein Bündniß; ich will den Rath meiner Minister hören, war seine Antwort. Da reiste der Kaiser selber mit dem König nach Sanssouci. Er ist eine gewaltige Persönlichkeit; aber der preussische Ministerpräsident hielt ihr Stand, er blieb unbeugsam. Preußen schloß kein Bündniß, es blieb neutral, und Oesterreich, heimlich erfreut,

auch Rußland steht nun in dem Kriege gegen den Sultan allein — und Napoleon ist Vorwand und Gelegenheit abgeschnitten, an den Rhein oder Po zu marschiren und uns alle in den Krieg zu verwickeln.

Freiburg, 16. Novbr. Der Cooperator Köstle, ein sehr geachteter Priester, welcher die von dem Erzbischof verhängten Exkommunikationen verkündete, wurde gestern Vormittags 9 Uhr im Pfarrhause verhaftet und vor den Stadtdirektor geführt, welcher ihn ohne weitere Umstände zu einer achtwöchentlichen Freiheitsstrafe, und nach Ersterung derselben zur Verweisung in seinen Heimathsort verurtheilte und sogleich in das Gefängniß bringen ließ. Der Geistliche wurde von einem Polizeicommissar und 2 Polizeidienern durch die Straßen der Stadt geführt, die gerade zur Meßzeit sehr belebt waren. Eine Menge von Menschen zog bis zum Gefängniß nach, Frauen waren in Thränen, Kinder, die ihn sehr liebten, drängten sich weinend an ihn, und viele Männer waren sichtbar bestürzt und ergriffen. Heute traf die Nachricht dahier ein, daß gestern auch in der katholischen Kirche zu Karlsruhe der große Kirchenbann gegen die Mitglieder des Oberkirchenraths verkündet worden ist. Der Kaplan Hölz, welcher damit beauftragt war, würde ebenfalls zu achtwöchentlicher Gefängnißstrafe und Verweisung in seinen Geburtsort verurtheilt, doch hat man ihn nicht verhaftet und ihm eine Frist gestattet, um gegen das Erkenntniß Rekurs einzulegen.

Wie ich so eben erfahre, ist dem Vater Kottenhauer von einem untergeordneten Polizeibeamten eröffnet worden, daß er mit den hier befindlichen Jesuiten die Stadt und das Land binnen 10 Tagen zu verlassen habe. Auf die Bemerkung des Vaters, daß sie sich keiner Schuld bewußt seyen, soll der Beamte geantwortet haben: er wisse nicht, daß irgend etwas gegen sie vorliege. Die Polizei hat schon vor einigen Tagen allen, selbst den kleinsten Neugierigen verboten, irgend etwas zu drucken, was vom Erzbischof ausgeht. Verschiedene Gerüchte über andere Maßregeln will ich nicht mittheilen, ehe ich von der Wahrheit derselben überzeugt bin. (A. 3.)

Aus Karlsruhe geht der „N. Br. 3.“ die Nachricht zu, daß die österreichische Regierung in dem Streite zwischen der bairischen Regierung und dem Erzbischofe von Freiburg ihre Vermittlung angeboten habe, die auch von dem letztern bereits angenommen seyn soll.

Prinz Max von Baiern, der Schwiegerpater des Kaisers von Oesterreich, darf nur sogleich eine zweite Ausstattung bestellen. Man sagt, Prinz Georg von Altenburg habe beim letzten Thee in München große Lust gezeigt, der Schwager des Kaisers zu werden — und Herzog Max und vor allem seine Tochter hätten kein Bedenken.

Es ist fast besser noch, eine gute Kehl als einen guten Kopf zu haben. Die Sängerin Erüwell, zu deutsch Gräbel, bekommt an der großen Oper in Paris jährlich 100,000 Franks und vier Monate darf sie Reisen machen und sich Geld verdienen, wo und wie sie kann, dafür muß sie alle Wochen zweimal singen.

Frankfurt, 16. Nov. Vorgestern langte der erste Transport des von der Stadt in Holland angekauften Mehls (etwas über 6000 Malter) hier an. — Da die Getreidepreise gegenwärtig an allen Märkten sinken, ist eine steigende Theuerung nicht zu befürchten. — Ein Schiffer aus Franken hatte dieser Tage an der Mainspitze (bei Mainz) 5000 Malter Kartoffeln zum Verkauf nach Holland geladen. Bereits in Köln mußte er seine Kartoffeln mit großem Verluste verkaufen, da die Kartoffelpreise in Folge der bedeutenden Zufuhren von Norden in Holland beträchtlich zurückgegangen waren. (F. J.)

Paris, Sonntag den 20. Novbr. Die Königin von Portugal ist an einer Entbindung am 15. gestorben. Der König ist während der Minderjährigkeit seines Sohnes Regent. (Zeleg. Vortsch. d. S. M.)

Reutlingen, 17. Nov. Heute traf die amtliche Nachricht von Schaffhausen in der Schweiz ein, daß der des Raubmords verdächtige Schneidergeselle Robert Fuchs von hier daselbst verhaftet worden ist. Es sind bereits die nöthigen Schritte zu seiner Auslieferung geschehen.

Meinem Bericht von heute habe ich noch nachzutragen, daß Fuchs in folgender Weise zur Haft gebracht wurde: er trat in ein Wirthshaus in Schaffhausen ein, wo gerade dort befindliche Reutlinger saßen, die ohne von dem begangenen Raubmord unterrichtet zu seyn, ihn als Fuchs begrüßten. Ein anwesender Polizeidiener wurde hiedurch auf diese Persönlichkeit aufmerksam gemacht und schritt, als dieselbe sich als Robert Fuchs von Reutlingen herausstellte, zu dessen Verhaftung. Heute sind nun der Polizei-Inspector und der Stationscommandant von hier abgegangen, um nach herausgestellter Identität den Hiehertransport des Fuchs zu bewerkstelligen. (H. J.)

Stuttgart, 19. Nov. Die Polizei sieht wirklich allen denen, welche sich beschäftigungslos und arbeitscheu hier herumtreiben, scharf auf die Nähte. Wer nicht von hier ist, wird ausgewiesen und der Heimath zugesendet; wer aber von hier ist, der wird dem Armenpflieger überwiesen und zu irgend einer Beschäftigung angehalten. Derjenige, von dem man annehmen kann, daß er sich keine Wohnung zu mietzen im Stande ist und am Ende bloß die Gastwirthe pressen wollte, der wird in's Armenhaus geschickt, und das passiert selbst solchen, die in eleganten Kleidern, Frack und Ueberzieher, (wie dieser Tage figura zeigte) vor der städtischen Polizei erscheinen.

Der Generalagent des Herrn Moore aus New-York, J. Pappenheim aus Berlin, ist dahier eingetroffen, und hat gegen ein Entree von 18 fr. die amerikanische Nähmaschine zur Besichtigung aufgestellt.

Sulzbach.

**Gefundener Radschuh.**

Auf der Straße zwischen Bichberg und Forns-

Bach, Druck und Verlag von S. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

bach ist ein neuer eiserner Radschuh gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben innerhalb 14 Tagen gegen Ersatz der Einrückungskosten bei der unterzeichneten Stelle wieder abholen.

Den 21. November 1853.

Schultheißenamt.



**Nächsten Donnerstag  
Schützenhochzeit  
im Waldhorn.**

**Winnenden. Naturalienpreise v. 17. Novbr. 1853.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	23	12	22	30	—	—
" Dinkel . . .	10	—	9	28	8	48
" Roggen . . .	16	—	15	40	15	20
" Gerste . . .	15	24	15	12	15	—
" Haber . . .	8	—	6	30	6	—
1 Eimer Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Einkorn . . .	1	4	1	—	—	58
" Gemischtes . . .	2	15	2	6	—	—
" Erbsen . . .	3	48	—	—	—	—
" Linsen . . .	3	45	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	—	—	—	—	—
" Weichkorn . . .	2	—	1	52	1	36
" Ackerbohnen . . .	2	16	2	6	2	—
1 Maas Hirsen . . .	—	15	—	—	—	—

**Hall. Naturalienpreise vom 19. November 1853.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen . . .	3	7	2	57	2	48
" Roggen . . .	2	15	2	10	2	8
" Gemischt . . .	2	20	2	14	2	6
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	1	51	1	46	1	42
" Haber . . .	—	51	—	50	—	49
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	2	54	2	52	2	42
" Ackerbohnen . . .	—	—	2	—	—	—

**Heilbronn. Naturalienpreise v. 19. Novbr. 1853.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	24	48	24	19	23	54
" Dinkel . . .	10	—	9	21	8	—
" Weizen . . .	—	—	24	24	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	14	20	13	51	12	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	24	6	7	5	30

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.**

Nro. 94.

Freitag den 23. November

1853.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Oberamtsgericht Backnang.

**Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.**

In nachgenannter Gantsache werden die Schuldenliquidationen und die geseglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Gottlob Stierlin, vormaliger Stadtpfleger in Backnang, derzeit in Valen wohnhaft, Donnerstag den 5. Januar 1854 Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Backnang. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation. Den 23. Novbr. 1853.

R. Oberamtsgericht. F e c h t.

Forstamt Reichenberg, Revier Murrhardt.

**Holz-Verkauf betreffend.**

Eingetretener Hindernisse halber wird der auf den 1. k. M. ausgeschriebene Holzverkauf von 83,000 Cbf. tannen Nugholz etc. auf dem Stock am 2. k. M. statifinden, und dagegen der auf den 2. k. M. bestimmte schon am 1. k. abgehalten werden.

Den 22. Novbr. 1853.

R. Forstamt. v. Besserer.

Backnang.

**Gläubiger-Aufruf.**

Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Melchior Hiller, Bäcker von hier, Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls die Theilung ohne Rücksicht auf sie abgeschlossen und vollzogen werden würde.

Den 17. Novbr. 1853.

R. Gerichtsnotariat. A. W. Braunbeck.

Fornsbach, Oberamts Backnang.

**Verkauf oder Verpachtung eines Hofguts.**

Das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gemeinderaths Gottlieb Friedrich Stiefel gehörige Hofgut ist in Folge waisengerichtlichen Beschlusses zum Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht in:

